

Stellungnahme zum Ministerialentwurf Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/2019 bis 2021/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Studiengang Sozialmanagement in der Elementarpädagogik der FH Campus Wien, das Department Soziales der FH Campus Wien, Mag. Dr. Andreas Paschon sowie Univ. Prof. Dr. Wilfried Smidt erlauben sich zum oben genannten Entwurf Stellung zu beziehen:

(1) Anmerkungen zu den Zielen und den Umsetzungsmaßnahmen:

Im Ministerialentwurf (https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/ME/ME_00079/fname_710526.pdf) sind einige Ziele genannt, die aus Perspektive der pädagogischen Praxis sowie der relevanten Bezugswissenschaften auf den ersten Blick durchaus zu begrüßen sind. Auf einer inhaltlichen Ebene ist z.B. von einer „Stärkung elementarer Bildungseinrichtungen in ihrer Rolle als erste Bildungsinstitution im Leben eines Kindes“ oder auch von einer „Erhöhung der Bildungschancen der Kinder (...) unabhängig von ihrer sozioökonomischen und kulturellen Herkunft“ die Rede. Auch die Förderung der Bildungssprache Deutsch wird als eigener Zielbereich genannt.

Um Ziele wie diese zu erreichen, werden einige Maßnahmen genannt, die in Abschnitt II des Entwurfs angeführt sind: Dazu ist der quantitative Ausbau der Betreuungsinfrastruktur (Abschnitt II, Artikel 7) ebenso zu zählen wie die Besuchspflicht (Abschnitt II, Artikel 5) oder der beitragsfreie Besuch (Abschnitt II, Artikel 6). Solche auf der strukturellen Ebene angesiedelten Maßnahmen sind – darauf deuten auch vereinzelt Forschungsbefunde hin – bedeutsame Aspekte, um für „gleiche“ Bildungschancen aller Kinder Sorge tragen zu können. Diesbezüglich werden im Abschnitt II Artikel 11 einige Maßnahmen der Qualifizierung des Fachpersonals genannt. In Bezug auf die sprachliche Förderung der Kinder wird ein „Lehrgang zur Qualifizierung für die sprachliche Förderung“ angeführt. In Artikel 9 und 10 werden weitere Maßnahmen zur sprachlichen Förderung sowie zur Sprachstandserhebung genannt. Deren Wirksamkeit hängt aber davon ab, wie diese Maßnahmen in der pädagogischen Praxis umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang ist zwar in den Erläuterungen zum Ministerialentwurf festgehalten, dass die Vereinbarung von dem Bestreben getragen sei, „österreichweit möglichst einheitliche Standards in der Qualität und Quantität der Betreuungsangebote sicherzustellen, sowohl hinsichtlich der Qualifikation des Personals, der Instrumente der Sprachstandsfeststellung als auch der österreichweit einheitlichen pädagogischen Grundlagendokumente“ (Allgemeiner Teil, S. 1). Kritisch ist diesbezüglich anzumerken, dass im Ministerialentwurf keine Angaben vorzufinden sind, denen entnommen werden kann, ob und in welcher Weise die Qualität der Qualifizierung zur sprachlichen Förderung sowie zur Sprachstandsfeststellung von pädagogischen Fachkräften an den verschiedenen Aus-, Weiter- und Fortbildungsstätten sichergestellt wird, ob solche Qualifizierungsmaßnahmen auch evaluiert werden und diesbezügliche Ergebnisse in die Aus- und Weiterbildung rückgebunden werden.

Zudem müsste sichergestellt werden, dass *alle* pädagogischen Fachkräfte, die alltagsintegrierte Sprachförderung zu leisten haben – de facto beinahe alle KindergartenpädagogInnen – über eine Qualifizierung im Bereich der frühen sprachlichen Förderung verfügen.

(2) Anmerkungen zur „Anerkennung und Vermittlung der grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft“:

Ein prominent genanntes Ziel der Vereinbarung bezieht sich auf den Bereich der Werteerziehung. Erstaunlicherweise wird unter Abschnitt II Artikel 8 nicht mehr von Werterziehung und Wertebildung gesprochen, sondern von „Werteorientierung“. Zunächst heißt es, dass „jedes Kind (...) durch eine entsprechende Werteerziehung zu befähigen (ist), allen Menschen unabhängig von Herkunft, Religion und Geschlecht offen, tolerant und respektvoll zu begegnen und intolerantes Gedankengut abzulehnen.“ Führt man sich die in Abschnitt I (Artikel 1) genannten Ziele vor Augen, so zeigt sich, dass eine „Anerkennung und Vermittlung der grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft“ anzustreben sei.

Grundwerte, die der UN-Menschenrechtskonvention entsprechen und in der österreichischen Verfassung in Form von Gesetzen verankert sind, sind selbstverständlich als zentrale Leitprinzipien pädagogischen Arbeitens zu verstehen (Demokratie, Humanität, Solidarität, Gerechtigkeit usw.). Allerdings wird im Entwurf auf die Vermittlung bestimmter Werte abgezielt, die vermeintlich für unsere österreichische Gesellschaft Gültigkeit hätten. Eine pädagogisch begründete Auseinandersetzung mit verschiedenen Werten im Sinne einer Werteerziehung oder Wertebildung, in denen Werte nicht normiert werden, wird im Entwurf implizit und explizit ausgeschlossen. Eine notwendige reflexive Werteorientierung wird durch eine normierende Werteorientierung ersetzt.

Sichtbar wird dies z.B. an jener Stelle, wo davon gesprochen wird, dass, um „die bestmögliche Entwicklung und Entfaltung aller Kinder sicherzustellen, (...) in elementaren Bildungseinrichtungen Kindern das Tragen weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung zu verbieten (ist), die mit der Verhüllung des Hauptes verbunden ist“. Dieses Verbot soll, so ist dem Entwurf zu entnehmen, dem Prinzip der Gleichheit der Geschlechter dienen (Abschnitt I, Artikel 3). Unabhängig davon, dass es keine empirische Evidenz für solche Bekleidungspraxen von Kindern gibt, offenbart diese Formulierung eine Ausschluss- und Verbotslogik, die eine Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des Wertepluralismus ausschließt: Dabei deuten Forschungsergebnisse im internationalen Kontext darauf hin, dass Werterziehung und Wertebildung, die auf Toleranz abzielt, nicht über Verbote erreicht werden kann, sondern über die Auseinandersetzung mit Differenzen und Differenzierungen, die mit Wertepluralismus verbunden sind. In Verbindung mit dem Umstand, dass damit das zur Mündigkeit befähigende Potential von Bildung unausgeschöpft bleibt, steht ein solches Verbot auch in Gegensatz zur UN-Kinderechtskonvention (1989). Es ist zu befürchten, dass eine solche Verbotslogik, die eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Wertepluralismus ausklammert, mit Prozessen der Exklusion und Segregation verbunden ist. Prozesse also, die dem übergeordneten Ziel der „Erhöhung der Bildungschancen der Kinder (...) unabhängig von ihrer sozioökonomischen und kulturellen Herkunft“ (siehe Abschnitt I) zuwider laufen.

Besonders sichtbar wird dies im Dokument „Werte leben, Werte bilden. Wertebildung im Kindergarten“ (https://bmbwf.gv.at/fileadmin/user_upload/Kindergarten/Wertebildung_im_Kindergarten.pdf), das Impulse für das pädagogische Handeln bietet und darüber hinaus als Bezugsdokument für die Aufsicht dienen soll. Auch hier werden letztlich implizit solche Verbote nahegelegt, wenngleich immer wieder die Bedeutung einer Dialogbereitschaft betont wird. Diese Bereitschaft zum Dialog endet aber damit, dass Fachkräften nahegelegt wird, Eltern mit anderen religiösen/kulturellen Hintergründen zu „erklären“, welche Regeln, Werte usw. Gültigkeit haben würden. Damit wird eine gemeinsame reflexive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Werten ad absurdum geführt, die jedoch Bedingung für einen pädagogisch begründeten Umgang mit Wertekonflikten ist.

Warum es dann noch heißt, dass „Kinder in Österreich in einer mehrheitlich christlich-jüdisch geprägten Kultur“ leben würden und sie deshalb „christliche Symbole und Bräuche unserer Gesellschaft“ kennenlernen sollen (!) (S. 15) bleibt völlig unverständlich, da damit nicht nur eine Negation der Gesellschaft als Migrationsgesellschaft verbunden ist, sondern eine Ausgrenzung und Abwertung anderer Glaubensrichtungen vorgenommen wird. Eine solche Negation, Ausgrenzung und Abwertung ist insbesondere im Kontext von Bildungsinstitutionen hoch bedenklich, wie mehrfach aus der Migrations- und Bildungsforschung belegt ist. Darüber hinaus transportiert diese Formulierung ein Geschichtsverständnis, das angesichts der Rolle Österreichs im Nationalsozialismus nicht nachvollziehbar und inakzeptabel ist.

Studiengang Sozialmanagement in der Elementarpädagogik der FH Campus Wien

Department Soziales der FH Campus Wien

Mag. Dr. Andreas Paschon, stv. FB-Leiter am FB Erziehungswissenschaft der Universität Salzburg, Mitglied der Steuergruppe Educare und der Sektion Elementarpädagogik der ÖFEB

Univ. Prof. Dr. Wilfried Smidt, Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt frühe Bildung und Erziehung (Elementarpädagogik), Universität Innsbruck